



Inhaltsverzeichnis

Augsburger Christkindlesmarkt 2013

Straßenbenennung, Karl-Rommel-Weg

„Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)“

- *Bahnhofstr. 18 1/3*
- *Luther-King-Straße 55-55a*

Verhandlungsverfahren nach SektVO

Bekanntmachung der 55. öffentlichen Sitzung der Versammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Bekanntmachung der 12. öffentlichen Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Augsburger Christkindlesmarkt 2013

Eröffnungstag: Montag, 25.11.2013, 19:00 Uhr (mit umfangreichem Rahmenprogramm)
 Ort: Rathausplatz Augsburg

Am Montag, den 25. November 2013 um 19:00 Uhr eröffnet der Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl den Augsburger Christkindlesmarkt auf dem Rathausplatz und bringt mit einem kleinen Weihnachtsengel das Weihnachtslicht zur Krippe.

Verbessertes Warenangebot
 Vor dem Hintergrund der Attraktivitäts- und Qualitätssteigerung des gesamten Marktes wurden wieder neue Beschicker mit hochwertigen verschiedensten Warenangeboten zugelassen.

Augsburger Märchenstraße mit neuer Geschichte
 Von der märchenhaften Neuheit sei an dieser Stelle verraten, dass im Bereich des Christkindlesmarktes (zwischen Rathausplatz, Phil.-Welser-Straße) in rund neun Schaufenstern heuer das Märchen der Wunschvogel gezeigt wird.

Über 30 Jahre Engelespiel
 Besondere Attraktion ist das Augsburger Engelespiel. Die Weihnachtsengel - frei nach Holbeins berühmtem Gemälde „Basilica Santa Maria Maggiore“ - musizieren jeweils freitags, samstags und sonntags um 18:00 Uhr in den Fenstern und auf dem Balkon des Rathauses.
 Das Engelespiel auf dem Rathausbalkon findet jeweils um 18.00 Uhr an folgenden Tagen statt:
 Freitag, 29.11.2013, Samstag, 30.11.2013, Sonntag, 01.12.2013, Freitag, 06.12.2013, Samstag, 07.12.2013, Sonntag, 08.12.2013, Freitag, 13.12.2013, Samstag, 14.12.2013, Sonntag, 15.12.2013, Freitag, 20.12.2013, Samstag 21.12.2013, Sonntag, 22.12.2013, Montag, 23.12.2013 (Abschlussveranstaltung, Beginn: 19.00 Uhr, Ende: ca. 19.30 Uhr)

Der Christkindlesmarkt ist geöffnet:

Eröffnungstag	25.11.2013	von ca.	19.30 Uhr	bis	21.30 Uhr
Sonntag bis Mittwoch		von	10.00 Uhr	bis	20.00 Uhr
Donnerstag bis Samstag		von	10.00 Uhr	bis	21.00 Uhr
Freitag, 29.11.2013,					
langer Weihnachtseinkaufszauber		von	10.00 Uhr	bis	24.00 Uhr
Montag	23.12.2013	von	10.00 Uhr	bis	21.00 Uhr
Dienstag	24.12.2013	von	10.00 Uhr	bis	14.00 Uhr

Ein musikalisches Rahmenprogramm wird während des Christkindlesmarktes in den Abendstunden auf dem festlich erleuchteten Rathausplatz durchgeführt.

Vom Perlachturm erklingt ein weihnachtliches Glockenspiel.

Wie jedes Jahr wird ein Adventskalender mit Motiven am Verwaltungsgebäude I am Rathausplatz präsentiert. Ab dem 1. Dezember öffnet sich jeden Tag um 16.45 Uhr ein beleuchtetes Fenster, am 24.12.2013 um 11.30 Uhr.

Auf dem Platz vor dem Merkurbrunnen findet der Augsburger Kinderweihnachtsmarkt statt, der dieselben Öffnungszeiten wie der Christkindlesmarkt am Rathausplatz hat.

Es wird wieder ein umfangreiches Rahmenprogramm auf dem Rathausplatz geben.

Park-and-Ride-Platz

Der Parkplatz auf dem Plärrergelände wird vom 25.11. bis 23.12.2013 von 4.30 Uhr bis 21.00 Uhr und am 24.12. von 4.30 Uhr bis 14.00 Uhr bewacht. Die Helfer werden die Fahrzeuge an die dafür vorgesehenen Stellflächen einweisen.

Parkgebühren fallen in folgender Höhe an:	Mo. bis Fr.	1,50 €
	Sa. und So.	2,50 €
Für Monatskarteninhaber AVG	Mo. bis So.	1,50 €

Wer mit der Straßenbahn in die Innenstadt fahren möchte, kann durch einen kleinen Aufpreis von 1 Euro ein Ticket für den ganzen Tag (Tageskarte Zone 10 für 2 Erwachsene und Kinder unter 14 Jahren) erhalten.

Straßenbenennung

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.09.2013 (Drucksache-Nr. 13/00930) erfolgte eine Straßenbenennung im Stadtbezirk Haunstetten-Süd.

Die künftige Straßenbezeichnung lautet: **Karl-Rommel-Weg**

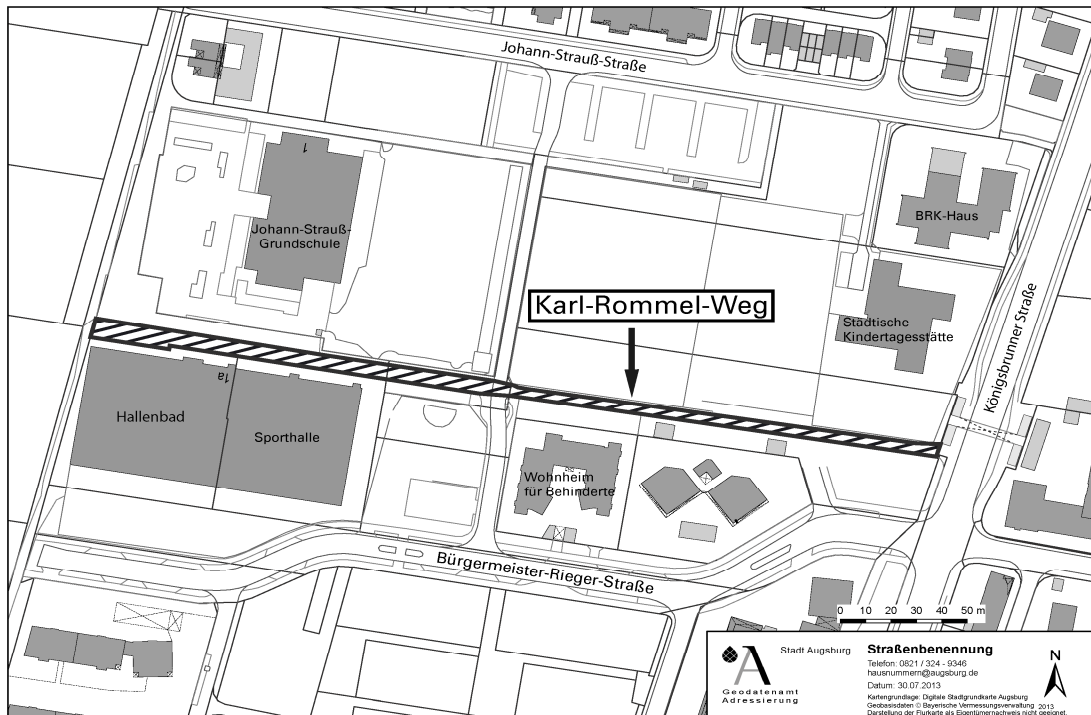
Straßenschlüssel:	09908
Flurkarte:	NW.008.22.03/04
Postleitzahl:	86179
Stadtbezirk:	Haunstetten-Süd (36)
Planquadrat:	K 15

Begründung:

Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion vom 4. November 2003

Karl Rommel (geboren am 9. Juni 1914 in Remscheid, gestorben am 17. Dezember 2000 in Augsburg) hatte sich 29 Jahre lang in der Kommunalpolitik verdient gemacht. Sein ehrenamtliches Engagement begann im Jahr 1949 als Haunstetter Gemeinderat. Dann wirkte Karl Rommel von 1957 bis 1960 und von 1966 bis 1972 als Zweiter Bürgermeister der Stadt Haunstetten. Nach der Eingemeindung von Haunstetten im Jahr 1972 vertrat Karl Rommel bis 1978 den Stadtteil Haunstetten im Augsburger Stadtrat. Außerdem engagierte er sich 20 Jahre lang als schwäbischer Bezirksrat.

Bereits im Jahr 1975 erhielt Karl Rommel wegen seiner herausragenden Leistungen die „Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung“. Außerdem verlieh ihm die Stadt Augsburg den „Ehrenring in Gold“. Der zur Benennung vorgeschlagene Weg hat sich zu einer wichtigen Fuß- und Radverbindung entwickelt. Ein amtlicher Straßename würde die Orientierung in diesem Bereich verbessern, auch in Notfällen. So könnten die Sporthalle und das Hallenbad zwei getrennte Vorderlieger-Adressen zum „Karl-Rommel-Weg“ erhalten und hätten nicht mehr die gemeinsame Hinterlieger-Adresse „Johann-Strauß-Straße 1 a“. Die Sportverwaltung wäre mit einer Adressänderung einverstanden. Mit dieser Straßenbenennung nach Karl Rommel würde das Straßennamen-Thema „Verdiente Haunstetter Persönlichkeiten“ des südlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 861 („Verlängerter Offenbachweg“) fortgesetzt werden. Das Stadtarchiv hat keine Einwände gegen diese Ehrung von Karl Rommel.



Matzke, Amtsleiter
Geodatenamt

„Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)“

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 22.10.2013 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2013-35-1
 Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Einzelhandel in Einzelhandel mit Kaffeeauschank (Tchibo)
 Baugrundstück: Bahnhofstr. 18 1/3
 Flur Nr.: 4823, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs.1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 247 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4615 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Be-

scheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007, 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich der Bayerischen Bauordnung und des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes abgeschafft.
Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5
Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 22.10.2013 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2013-96-2
Bauvorhaben: Neubau einer Hotelresidenz Haus 6 und betreutes Wohnen für Senioren (Haus 7)
Baugrundstück: Luther-King-Straße 55-55a
Flur Nr.: 665/1, Gemarkung: Kriegshaber

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauunterlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs.1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 150 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Schuierer, unter der Rufnummer 324-4611 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007, 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich der Bayerischen Bauordnung und des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes abgeschafft.
Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Verhandlungsverfahren nach SektVO

Ausschreibende Stelle: AVG Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH

vertreten durch die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Technologie-Einkauf KM-T, Herr Stefan Schmid

Hoher Weg 1, 86152 Augsburg, Zi. 406

Telefon: 0821/6500-5292

Telefax: 0821/6500-14312

E-Mail: einkauf.technologie@sw-augsburg.de

Ausschreibung: Fahrleistungen für die Buslinien 34 und 39 in Augsburg

Schlussstermin für Eingang der Teilnahmeanträge: 25.11.2013, 10:00 Uhr

Die näheren Einzelheiten (einschl. Teilnahmebedingungen) sind dem Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>) zu entnehmen.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

**Bekanntmachung der 55. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des
Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg**

Die für Freitag, 15. November 2013 geplante 55. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg entfällt. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 9. Dezember 2013 statt. Hierzu erfolgt gesonderte öffentliche Ausschreibung.

Augsburg, 21. Oktober 2013

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der 12. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg**

Die für Freitag, 15. November 2013 geplante 12. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg entfällt. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 9. Dezember 2013 statt. Hierzu erfolgt gesonderte öffentliche Ausschreibung.

Augsburg, 21. Oktober 2013

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender